

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	28.11.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	10.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einkaufsstadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.15.11 Beteiligungen der Stadt Bielefeld

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss: 18.06.2024, Drucksachen-Nr.: 8144/2020-2025 (öffentlich)

Sachverhalt:

Die vorliegende Informationsvorlage verhält sich zu dem **Antrag der FDP-Fraktion** (Drucksachen-Nr. 7857/2020-2025) zur Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 18.04.2024. Die Punkte 1 und 10 wurden bereits mit der Informationsvorlage „Innenstadtstrategie Bielefeld“ (Drucksachen-Nr. 8144/2020-2025) beantwortet.

zu Punkt 2 des FDP-Antrags:

„Die Erreichbarkeit für Kunden aus Bielefeld und der Region mit allen Verkehrsmitteln ist oberstes Ziel der innenstadtbezogenen Verkehrspolitik.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch den politischen Beschluss zur Stärkung des Umweltverbunds (Bus-, Bahn-, Fuß- und Radverkehr, Carsharing) und zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie und den daraus resultierenden verkehrsträgerspezifischen Maßnahmen ist eine Erreichbarkeit für alle Verkehrsmittel fest im Handeln der Verwaltung verankert. Neben dem bestehenden klassifizierten Straßennetz für den Kfz-Verkehr steht insbesondere der Ausbau der Radwegeinfrastruktur im Vordergrund. Durch den Bau von sicheren Radwegen wurde beispielsweise der Radverkehrsanteil gesteigert (vgl. Haushaltsbefragung 2023). Weiterhin ist die Stadt Bielefeld dabei, ein Verkehrsleitsystem zu erstellen, das eine direkte Zielführung in die Innenstadt, aber auch in weitere Bereiche der Stadt forcieren soll. Hier liegt insbesondere auch die enge Verzahnung mit dem Umweltverbund einschließlich neuer P&R-Flächen sowie Mobilitätsstationen als Planungsprämisse zu Grunde. Durch einen generell gesteigerten Anteil an Fahrten im Umweltverbund ist es möglich, eine leistungsfähigere Infrastruktur für den notwendigen Kfz- und Wirtschaftsverkehr zu erreichen.

Um wirklich allen Verkehrsteilnehmenden ein gutes Angebot bieten zu können, plant die Stadt Bielefeld auch sichere Abstellanlagen für den Radverkehr. Als Beispiel ist das bereits umgesetzte

Radhaus am Niederwall und die derzeitige Planung zur Umnutzung des Bunkers am Hauptbahnhof als Radstation zu nennen. Weitere Standorte sollen entsprechend der weiteren Planungen folgen.

zu Punkt 3 des FDP-Antrags:

„Bielefeld erhöht spürbar den Ausbau komfortabler Park & Ride Parkplätze, vor allem an den Endhaltestellen der Stadtbahn. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Wendeschleifen bei den aktuellen Stadtbahntypen noch notwendig sind und durch den Wegfall der Schleifen ggf. Parkraum entstehen kann. Wo immer möglich, sollten Park & Ride Plätze in Parkhäusern entstehen, die im Systembau errichtet werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

P&R-Flächen können einen wesentlichen Beitrag leisten, innerstädtische Kfz-Verkehre zu vermindern. Aus diesem Grund erarbeitet die Verwaltung derzeit ein Konzept zur Benennung von entsprechenden Flächen einschl. einer Dimensionierung. Hierbei werden neben dem schienengebundenen ÖPNV auch der SPNV und in einem weiteren noch folgenden Schritt die Nachbarkommunen stärker in den Fokus genommen.

Aufbauend auf dem existierenden ÖPNV-Netz in Bielefeld ist jedoch ein stringenter und schneller Ausbau des Stadtbahnnetzes von elementarer Bedeutung u.a. für die Akzeptanz von P&R-Anlagen. Aus diesem Grund erarbeiten die Verwaltung und moBiel Stadtbahnverlängerungen auf der Linie 1 (Verlängerung nach Sennestadt), der Linie 2 (Verlängerung nach Hillegossen/Ubbedissen), der Linie 3 (geplante Machbarkeitsuntersuchung zur Stadtbahnverlängerung nach Jöllenbeck) sowie der Linie 4 (Verlängerung bis Dürerstraße).

Zur weiteren Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger arbeitet die Verwaltung ebenfalls an der Umsetzung des Mobilitätsstationskonzepts. Wendeschleifen können überall dort entfallen, wo entsprechende Endhaltestellen vorhanden sind, die als Stumpfhaltestelle ausgebildet sind bzw. wo mindestens zwei Stadtbahnen ungehindert ein- und ausfahren können. Gleichzeitig bieten Wendeschleifen (vgl. Babenhausen Süd, Senne) die Möglichkeiten, eine enge Verknüpfung zwischen Stadtbahn und Bus herzustellen. Ein Wegfall würde somit einen erheblichen Nachteil für das System ÖPNV bedeuten. Parkplätze sind nicht zu empfehlen.

zu Punkt 4 des FDP-Antrags:

„Der Rat der Stadt Bielefeld bittet moBiel, mit den Handelsverbänden Kooperationsmöglichkeiten zu besprechen, die einen Innenstadtbesuch mit dem ÖPNV für Innenstadtbesucherinnen und -besucher attraktiver macht.“

Stellungnahme der Verwaltung:

moBiel steht im direkten Austausch mit Handelsverband, Bielefeld Marketing, Radio Bielefeld etc., um die Nutzung von Bus & Stadtbahn für Einkäufe attraktiv zu gestalten. In den vergangenen Jahren wurden bereits Aktionen erfolgreich umgesetzt. Für das Weihnachtsgeschäft 2024 laufen derzeit Abstimmungen – geplant sind attraktive Mitmachaktionen mit KombiTicket für Familien zentral in der Bielefelder City.

zu Punkt 5 des FDP-Antrags:

„Zur Stärkung des Parkraums in der Innenstadt wird auf öffentlichen Parkplätzen an Parkuhren eine Taste für 15-minütiges freies Parken („Brötchen-Taste“) eingeführt. Die Verwaltung prüft die Freistellung der ersten Stunde Parkdauer im Parkhaus Rathaus.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die aktuelle Parkraumbewirtschaftung innerhalb der Innenstadt erfolgt in den jeweiligen Parkzonen mittels Parkscheibenregelung oder Parkschein. Parkuhren existieren seit geraumer Zeit nicht mehr.

Sowohl der räumliche Geltungsbereich der Parkzonen als auch die Regelungen innerhalb der

Zonen werden derzeit durch die Verwaltung überarbeitet. Das Amt für Verkehr hat sich hierzu bereits in Workshops mit der Politik und betroffenen Stakeholdern abgestimmt. Auch wenn eine abschließende Gremienvorlage noch nicht final abgestimmt ist, besteht keine Tendenz, auf öffentlichen Parkplätzen ein freies Parken („Brötchen-Taste“) einzuführen.

zu Punkt 6 des FDP-Antrags:

„Da die Attraktivität des Fahrrads als Verkehrsmittel auch in einer direkten Erreichbarkeit eines Geschäftes, eines Lokals oder einer Praxis besteht, werden auf bislang nicht genutzten Flächen mehr dezentrale Fahrradbügel installiert. Die Verwaltung wird gebeten, in Absprache mit den Einzelhändlern hierfür Vorschläge zur Beratung vorzulegen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Amt für Verkehr hat in 2023 eine stadtweite bezirksbezogene Abfrage nach Standorten für die Installation von Radabstellanlagen durchgeführt und befindet sich derzeit in der Auswertung.

zu Punkt 7 des FDP-Antrags:

„Zur Stärkung des Abendmarktes in der City werden die Marktgebühren in der gesamten Stadt um 1/3 gesenkt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Ordnungsamt erkennt keinen Sachzusammenhang zu den Marktgebühren. Der Abendmarkt ist nicht Bestandteil der festgesetzten Märkte, entsprechend werden dort keine Marktgebühren entrichtet. Eine Senkung der Marktgebühren hätte keinerlei unmittelbaren Einfluss auf den Abendmarkt.

Bei dem Abendmarkt handelt es sich um eine Veranstaltung der Bielefeld Marketing GmbH, die entsprechende Standgebühren erhebt. Derzeit steht nach hiesiger Einschätzung beim Abendmarkt der „Event-Charakter“ im Vordergrund, da sich die Händler, die auch auf Wochenmärkten zu finden sind, hier mangels Wirtschaftlichkeit sukzessive zurückgezogen haben.

Unabhängig davon müssen (Markt-) Gebühren grundsätzlich kostendeckend kalkuliert werden. Eine Senkung der Marktgebühren würde zu einem Refinanzierungsbedarf in entsprechender Höhe führen.

zu Punkt 8 des FDP-Antrags:

„Zur Stärkung der Innenstadt als Standort auch für freie Berufe wird das City-Management gebeten, ein Konzept zu entwickeln, dass die spezifischen Standortanforderungen u.a. von Arztpraxen, Rechtsanwalts- oder Steuerberaterkanzleien sammelt, zusammenstellt und bei Entscheidungen zur Innenstadt berücksichtigt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem City-Entwicklungsprozess werden die Anforderungen verschiedener Berufsgruppen in die Planung einbezogen und eng mit dem City-Management zusammengearbeitet, um eine nachhaltige und langfristige Perspektive für die Innenstadt zu erarbeiten. In der Innenstadtstrategie sowie in dem zukünftigen INSEK Innenstadt werden die Standortanforderungen für eine Nutzungsvielfalt in der Innenstadt geprüft, ohne sich auf eine spezifische Berufsgruppe zu beschränken. Räume und Gebäude sind für freie Berufe in der Innenstadt planungsrechtlich überall möglich. Ein Miet-/Kaufverhältnis ist von der Bereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie den Konditionen der Immobilien abhängig. Diese Aspekte können mit einem Konzept nicht beeinflusst werden.

zu Punkt 9 des FDP-Antrags:

„Die Stadt nutzt alle rechtlichen Möglichkeiten, verkaufsoffene Sonntage zu realisieren. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Angebote wie z.B. Bürgerberatung, Kfz-Anmeldung oder

andere Beratungsleistungen auch an verkaufsoffenen Sonntagen angeboten werden können.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag zu den verkaufsoffenen Sonntagen entspricht der gelebten Praxis. Auch jetzt werden bereits alle rechtlichen Möglichkeiten genutzt. Neben den per Verordnung (Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen, zuletzt geändert am 2. November 2023) festgesetzten verkaufsoffenen Sonntagen können weitere beantragt werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass ein verkaufsoffener Sonntag nicht solitär erlaubt werden kann, sondern immer nur im Zusammenhang mit einer Veranstaltung. Diese Veranstaltung muss über eine entsprechende Strahlkraft verfügen, so dass die Ladenöffnung nur ein Annex hierzu darstellt. Mit Formaten wie beispielhaft „Hut Ab!“ ist dies in Bielefeld auch bereits gelungen. Bei weiteren Überlegungen zu entsprechenden Events wird empfohlen, bei der Anzahl auch die Interessen der Anwohner*innen an der Sonntagsruhe zu bedenken.

Die Frage einer (allgemeinen) Öffnung der Verwaltung an verkaufsoffenen Sonntagen würde aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung zunächst eine verwaltungsinterne Abstimmung erfordern, gerade auch mit Blick auf Arbeitsschutzregelungen (Arbeitszeitgesetz/Schutz der Sonntagsruhe). Auch der Personalrat wäre mit Blick auf seine Mitwirkungsrechte betroffen und entsprechend zu beteiligen.

Die Zulassungsstelle konkret dürfte dies angesichts der personellen Kapazitäten eher schwer realisieren können; Sekundärdienstleister wie Schildermacher müssten ebenfalls öffnen. Kfz-Anmeldungen sind zudem online bereits jetzt an jedem Sonntag möglich.

zu Punkt 11 des FDP-Antrags:

„Um die Sauberkeit der Innenstadt zu erhöhen, wird der Umweltbetrieb beauftragt, die Zahl der Mülleimer in den Fußgängerzonen mindestens zu verdoppeln sowie eine ausreichende Anzahl Hundekotbeutelspender im Innenstadtraum zu installieren. Die Taubenpopulation ist zeitnah zu reduzieren.“

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Bielefelder Fußgängerzone werden die Papierkörbe 13-mal wöchentlich geleert. Bereits vor vielen Jahren wurde in Abstimmung mit dem Einzelhandelsverband die dienstplanmäßige Spätschicht eingeführt, so dass montags bis samstags eine Spätleerung am Nachmittag organisiert wird.

Regelmäßig an verkaufsoffenen Sonntagen, beim Mitternachtsshopping oder zum Leineweber- oder Weihnachtsmarkt, werden situationsbezogene Reinigungs- und Entsorgungsergänzungen über die eingerichtete Rufbereitschaft veranlasst.

Im Sommer 2023 wurden die in die Jahre gekommenen Edelstahlpapierkörbe in der Bahnhof- und Stresemannstraße gegen neue und größere Papierkörbe ausgetauscht. Durch die neuen 7 Solarpapierkörbe des Herstellers „Mr. Fill“ (120l Fassungsvermögen, durch die Presstechnik kann bis zu einem 10-fachen des unverpressten Abfalls aufgenommen werden) und zusätzliche 9 Abfallbehälter der Marke „ESE“ (120l Innen-Umleerbehälter) konnte eine maßgebliche Ausweitung des Entsorgungsangebots erreicht werden.

Die hochwertigen Papierkörbe sind für einen sehr hohen Beanspruchungsgrad in Bezug auf die Abfallmenge und die Leerungshäufigkeit ausgelegt. Die Standorte wurden überlegt gewählt, damit die Papierkörbe für die Benutzer*innen und Verkehrsteilnehmenden gut sichtbar, leicht zu erreichen aber nicht verkehrsbehindernd sind. Für den Abstimmungsprozess und die Planungsphase im Rahmen der Erneuerung der Straßenpapierkörbe in der Innenstadt, wurden von Beginn an das Bauamt, das Amt für Verkehr, die Bielefeld Marketing GmbH und das City.Team als Vermittler zwischen verschiedenen Akteuren der Werbegemeinschaft rund um die Bahnhofstraße mit eingebunden.

Ausgetauschte ältere Solarpapierkörbe wurden instandgesetzt und auf dem Siegfriedplatz installiert, so dass auch dort Bedarfe gedeckt werden konnten. Darüber hinaus wurden an allen Papier-

korbstandorten in der Altstadt die älteren „Auweko“ Modelle (60l) und provisorischen Kunststoff-Abfallbehälter (50l) gegen insgesamt 35 neue und größere „Auweko“ Papierkörbe (90l) ausgetauscht.

Die Notwendigkeit weiterer Papierkorbstandorte in den zentralen Bielefelder Einkaufs- und Fußgängerstraßen ist für den Geschäftsbereich Stadtreinigung im Umweltbetrieb derzeit nicht erkennbar.

Die Installation von Hundekotbeutelspendern würde eine zusätzliche, freiwillige Leistung der Kommune darstellen. Im Zusammenhang eines Beutelspenders wird häufig auch das Aufstellen eines (zusätzlichen) Papierkorbs notwendig. Haushaltsmittel sind dafür zurzeit nicht eingeplant. Im zentralen Innenstadtbereich kann nach Einschätzung des Umweltbetriebs im Rahmen der täglichen Reinigung aber keine Problematik mit „Hinterlassenschaften“ festgestellt werden.

In seiner Sitzung am 27.06.2024 hat der Rat der Stadt auf Basis der Vorlage Drucksachen-Nr. 6425/2020-2025 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Dem Konzept zur Stadttaubenregulierung wird zugestimmt.
- b) Es wird zugestimmt, dass die Sach- und Personalaufwendungen von max. 75.000 € zur Verschlechterung des Jahresergebnisses 2025 führen (vorbehaltlich des Haushalts- und Stellenplanverfahrens 2025/2026).
- c) Die Verwaltung wird einen regelmäßigen Dialog mit dem Tierschutzverein (Stadttaubengruppe) bezüglich des Konzeptes zur Stadttaubenregulierung führen.

Erste Gespräche zur Umsetzung des Stadttaubenkonzeptes finden nun statt.

zu Punkt 12 des FDP-Antrags:

„Der Rat der Stadt Bielefeld befürwortet die Einrichtung einer Stadtwache des Ordnungsamtes in der Fußgängerzone. Ein entschiedener Kampf gegen die zunehmende Kriminalität ist unabdingbar für das Sicherheitsgefühl auch in der Innenstadt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass die Stadtwache eine gemeinsame Einrichtung von Ordnungsamt und Polizei ist. Die Bekämpfung der Kriminalität obliegt ausschließlich der Polizei.

Eine zentrale Lage der Stadtwache an der Nahtstelle der Fußgängerzonen zwischen Altstadt und Neustadt wird auch von der Verwaltung begrüßt.

Oberbürgermeister

Bielefeld, den

Clausen